

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

1. Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull wird als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) dazu ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:
  - 1.1 Die Sacheinlage der Stadt Fellbach in Höhe von 693.272 € ist als Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) einzustellen und als Beteiligungserhöhung an die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) weiterzureichen.
  - 1.2 Die Beteiligungserhöhung ist in der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH (WDF) in die Kapitalrücklage einzustellen und im Anlagevermögen gegenzubuchen.
2. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) folgendem Beschlussantrag zuzustimmen:
  - 2.1 Die Beteiligungserhöhung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) in der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WDF) ist in die Kapitalrücklage einzustellen und im Anlagevermögen gegenzubuchen.